

Kenntnisse dieser Einzelheiten, die sich auch in den Belegen aus Quellen und Sekundärliteratur ausdrücken, können den Leser geradezu „erschlagen“. Wer in der Lage ist, der Spurensuche des Verfassers zu folgen, wird von der Breite und gleichzeitigen Tiefe der Darlegungen gefesselt. Zweifellos ein bedeutsames Werk, das im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Ernte des Bernwardjahres stehen wird.

Der Verlag hat das Buch fast bibliophil und repräsentativ ausgestattet. Auf glattem Kunstdruckpapier im Format 25 zu 29 Zentimetern gedruckt, gleicht es ähnlich aufgemachten kunsthistorischen Monographien. Von daher erwartet der Leser zunächst ein Buch zum Anschauen der Bilder und deren Deutung. Das scheint mir im Buch von Gallistl nicht leicht möglich. Die Art seiner profunden Darstellung verlangt ein wissenschaftliches Mitgehen mit dem gelehrten Verfasser. Ernstes Studium, weniger Betrachtung. Das macht die Lektüre nicht einfach. Hinzu kommt, daß der Verfasser eine spezifische Art entwickelt hat, die Anmerkungen – manchmal sind es kleine Ergänzungsartikel weiterführender und erklärender Art – seitlich zum Text in Kleindruck anzubringen. Auch das erleichtert nicht gerade die Lektüre.

Zur Deutung der einzelnen Szenen des Reliefbandes werden längere wörtliche Belegstellen aus dem Neuen Testament den Fotos zur Seite beigegeben. Sehr oft gibt es dann im Kleinstdruck wieder einen darunterstehenden Kommentar. Das alles ist von der Form her etwas ungewöhnlich und bedarf des Einlesens.

Zum Inhalt möchte ich darauf hinweisen, daß es hin und wieder in der Darstellung einiger Problemfelder Aussagen gibt, die im Widerspruch zu Forschungsergebnissen anderer Autoren stehen. So wird die von Gallistl vorgetragene Auffassung von Bernwards Abstammung und Familie von H. J. Schuffels (siehe Seite 29 im Katalog der Hildesheimer Ausstellung 1993, „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen“) nicht geteilt. Aber solche Beanstandungen schmälern nicht die wissenschaftliche Qualität des Buches von Gallistl im Ganzen.

Franz Josef Wothe

Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Zweiter Teil, Hs. 700–1050; St. God. Nr. 1–51; Ps 1–6; J 23–95. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold, Wiesbaden: Harrassowitz 1993 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 9)

Das mittelalterliche Buch als Objekt, als Träger und Gestalter von Wissen und Tradition, steht immer mehr im Brennpunkt der modernen Mediävistik. Mit dem wachsenden Interesse an den materialgebundenen Umständen der textlichen Überlieferung steigen natürlich auch die Forderungen, die Historiker und Literaturhistoriker an die Bearbeiter von Handschriftenkatalogen stellen. Es reicht nicht mehr, einfach die Signatur anzugeben und die wichtigsten Texte einer Handschrift aufzulisten, wie es bei allzu vielen – leider noch nicht ersetzten – Katalogen aus dem letzten Jahrhundert der Fall ist. Heute darf man mehr verlangen: zu der brauchbaren Beschreibung einer mittelalterlichen Handschrift gehört nicht nur die Identifizierung von jedem der oft anonym, sogar fragmentarisch dort überlieferten Texte, sondern auch die gründliche Beschreibung des materiellen Aufbaus des Buches, die Erschließung von Parallelhandschriften (einschließlich möglicher Vorlagen bzw. Abschriften) und die bibliographische Anführung von älteren wissenschaftlichen Studien. Der vorliegende zweite Band des Hildesheimer Katalogwerkes entspricht diesen hohen Anforderungen auf vortreffliche Weise.

In diesem abschließenden Band sind 103 Kodizes, datiert auf das 11. bis 17. Jahrhundert, daneben 30 kleine Fragmente (unter der Signatur J 73a) erschlossen; auf weitere, zum Teil

noch nicht beschriebene Fragmente wird in der Einleitung (S. XIII) aufmerksam gemacht. Die einzelnen Beschreibungen sind gründlich und genau. Klare Überschriften bieten dem Leser eine Übersicht über Signatur¹, Inhalt, Beschreibstoff, Provenienz und Datierung². In einem ersten Abschnitt wird dann Kodikologisches – Wasserzeichen, Folierung, Schrift und Ausstattung – näher behandelt. Besonders die relativ detaillierten Beschreibungen der vielen zeitgenössischen Einbände der Hildesheimer Sammlung sind sehr erfreulich; für Illustrationen wird der Leser auf die Einbandübersicht des ersten Katalogbandes verwiesen, zu der dieser Band eine schwarzweiße Tafel (S. 317) als Ergänzung liefert.

Mehrere von den hier behandelten Handschriften sind bekanntlich von besonders hohem kunsthistorischem Wert. Alle Initialen und Miniaturen sind kurz und bündig beschrieben; bei der berühmten und reich bebilderten Handschrift St. God. Nr. 1 (Albani-Psalter) erstreckt sich dieser Abschnitt über 18 Seiten (aus diesem und vier weiteren besonders schönen Kodizes bringt der Katalog mehrere gut reproduzierte Abbildungen). Das Personen-, Orts- und Sachregister bietet s. v. „Buchschruck – Ikonographie“ Zugang zu diesem Reichtum, wenn auch nicht in jedem Falle bequemen Zugang; Pilatus, zum Beispiel, ist unter „Jesus Christus – Leben und Wirken“ zu suchen, und die verschiedenen Abbildungen von Christi Geburt sind sowohl dort als auch s. v. „Maria – mit Kind“ verzeichnet.

Bewundernswert ist der offenkundige Fleiß der Bearbeiter beim Identifizieren der hier vertretenen Texte: für bei weitem die Mehrzahl der lateinischen und der volkssprachlichen Schriften, auch solch herausfordernde Kleinformen wie Predigt und Gebet, konnten Editionen bzw. Parallelhandschriften – auch in Privatsammlungen – angeführt werden, was die Belesenheit und die wissenschaftliche Akribie der Bearbeiter auf eindrucksvollste Art bezeugt. Alle Textanfänge sind in ein Initienregister aufgenommen³; ein eigenes Register enthält die Initien von den (meist nieder-) deutschen Gebeten und wird gewiß zu einem wertvollen Hilfsmittel für künftige Forschungen auf diesem Gebiet.

Von den hier beschriebenen Handschriften sind einige dem Mediävisten (und sogar dem weiten Publikum) schon relativ bekannt; neben den schon besprochenen illustrierten gebührt der Cicero-Handschrift J 70, datiert zum Teil noch auf das 11. Jahrhundert, besondere Aufmerksamkeit. Doch für manchen Mediävisten sind wohl noch interessanter die bisher eher verborgenen Schätze der reichen Hildesheimer Bestände. Das umfangreiche und anscheinend noch unedierte alphabetische Marien-Kompendium in Ps 3 dürfte Neues zum Studium der für das Spätmittelalter so typischen Marien-Metaphorik beitragen. J 77, einer von mehreren aus Gedrucktem und Geschriebenem bestehenden Mischkodizes, enthält f. 251r–252r gleichfalls unbekannte Distichen über die Vorteile der damals noch verdächtigten Druckkunst. Der „Äsop“ von St. God. Nr. 27 ist wohl seit einigen Jahren bekannt⁴, aber erst aus Renate Giermanns Beschreibung erfährt man, daß diese Handschrift neben den Fabeln auch einen Prosakommentar überliefert, und zwar einen, dessen Incipit keinem

¹ In einem Falle (Hs. J 85, S. 239) ist der Anfang einer Bearbeitung durch die Signatur wegen eines Druckfehlers verlegt worden.

² Hs 737 kann unmöglich dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts angehören (terminus ante quem non f. 2r: „... anno domini millesimo quadrigentesimo tricesimo sexto ...“). In der Datierungsübersicht des Registers (S. 260, Spalte 2) ist der Kodex richtiger auf das Ende des Jhs. datiert.

³ Doch nicht immer in derselben Form. Vgl. z. B. das Gebet aus Hs. 728 f. 223r: in der Beschreibung liest man „propicius“, hinten im Register aber „propitius“. (Das Wort „lennenuj“ [= „lennemj“?] in der Überschrift zu demselben Gebet bedurfte übrigens eines Ausrufezeichens, wie auch „Sequitur“ [= „Sequuntur“] in Hs. 734 f. 35r.)

⁴ Vgl. das Handschriftenverzeichnis von Gerd Dicke und Klaus Grubmüller, *Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen* (Münstersche Mittelalter-Schriften, 60), München 1987.

anderen mir bekannten gleicht. Auch unter den Fragmenten begegnet man Spannendem: Vorder- und Hinterdeckel des Einbandes von J 32, zum Beispiel, überliefern die Reste eines nicht näher identifizierten Bibliothekskatalogs, während sich mehrere, zum Teil ziemlich umfangreiche Bruchstücke des Pseudo-Neidhartschen „Beichtschwanks“ in St. God. Nr. 30 finden. Die weitere Erforschung von diesen und anderen vielversprechenden Schriften wird durch die Veröffentlichung von diesem vortrefflichen Katalogband dankbar erleichtert, und man darf sich auf die weitere Erschließung von Hildesheimer Kostbarkeiten freuen.

Aaron E. Wright

Jörg Schillinger: Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1)

Die Geschichte der Institution der Stiftskirche im Mittelalter hat im allgemeinen Bewußtsein wie auch in der wissenschaftlichen Forschung weit weniger Beachtung gefunden als die großen Mönchsorden und Klöster; bildeten doch beide seit dem Frühmittelalter bedeutende Klerikergemeinschaften, deren faktisches Erscheinungsbild sich aber dennoch sehr unterschiedlich ausprägte. Fanden die Klostersgemeinschaften in der Forschung reges Interesse – man denke z. B. an Klostermonographien oder an große Unternehmungen wie die *Germania Benedictina* – so sind die Kollegiatstifte nie ein herausragendes Thema der Geschichtsforschung geworden, so daß bis heute auch noch viel an grundlegender Forschungsarbeit auf diesem Sektor zu leisten ist.

Es ist daher zu begrüßen, wenn zu diesem Thema verstärkt Forschungen und Studien – z. B. durch Vergabe von Dissertationsthemen – betrieben werden. Die hier anzuzeigende Arbeit, eine bei Hartmut Hoffmann entstandene Göttinger Dissertation, befaßt sich in vergleichender Form mit Kollegiatstiften des Bistums Hildesheim. Das 1980 von Peter Moraw aufgegriffene Thema zur Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter hat die Forschung wieder verstärkt an dieses Thema herangeführt. Das Desiderat im Hinblick auf eine Gesamtübersicht der ca. 450 bis 500 Stiftskirchen in Deutschland wurde hierbei von Moraw angesprochen und zugleich deutlich gemacht, daß hierfür noch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen zu erbringen sind. In diese Reihe zur Erstellung einer sogenannten „Stiftslandschaft“ gehört auch die vorliegende Arbeit.

Die Erforschung und d. h. zugleich auch die Herausgabe von Statuten der Kollegiatstifte dürfte mit dem Ansatz von Kassius Hallinger, dessen Arbeiten über die *Consuetudines* der Klöster und die Herausgabe des *Corpus Consuetudinum*, wenn auch in kleinerem Rahmen, vergleichbar sein. Denn die Festlegung und Festschreibung von Gewohnheiten an Kollegiatstiften in Statuten entspricht in verschiedener Hinsicht den Absichten der *Consuetudines* der großen Reformkongregationen des Spätmittelalters.

Die Anpassung an veränderte Gegebenheiten war offensichtlich für den weltlichen Klerus leichter als für den Ordensklerus. Die feststellbare „Verstiftung“ der Klöster deutet auf eine höhere Kompatibilität der Stiftsverfassung mit der kirchlichen Realität des Spätmittelalters hin. Der Weg für einen mittelalterlichen Menschen in ein Kollegiatstift war leichter als der in eine Reformkongregation. Ähnlich den *Consuetudines* steckten hinter den Statutengebungen zwei grundlegende Bestrebungen, nämlich Abstellung von Mißständen und Festlegung von Normen. Prägten sich bei den Mönchsorden durch deren *Consuetudines* vielfältige Differenzierungen aus, so ist beim Stiftsklerus generell eine einheitliche Erscheinungsform festzustellen. Ob und inwieweit dieses im Zusammenhang mit den Statutengebungen steht, müßte eine genauere Untersuchung klären.